



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

Einwurf-Einschreiben

Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation Deutsch-
land e.V. Singerstraße 109
10179 Berlin

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON [REDACTED]
REFERAT [REDACTED]
TEL (+49 30) 18 580 [REDACTED]
FAX (+49 30) 18 580 [REDACTED]
E-MAIL poststelle@bmj.bund.de

AKTENZEICHEN [REDACTED]

DATUM Berlin, 17. April 2023

BETREFF: Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
HIER: Veräußerungsvertrag juris GmbH
BEZUG: Ihr Antrag vom 28. März 2023

Sehr geehrter Herr Semsrott,

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) auf Zugang zu amtlichen Infor-
mationen des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) vom 28. März 2023 ergeht folgender

Bescheid:

1. Ich lehne Ihren Antrag ab.
2. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Begründung:

I.

Mit E-Mail vom 28. März 2023 bitten Sie über www.fragdenstaat.de unter Berufung auf das
IFG um „den Veräußerungsvertrag zu juris (vgl. Frage 4, BT-Drucksache 20/6057).“

LIEFERANSCHRIFT Kronenstraße 41, 10117 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U-Bahnhof Hausvogteiplatz (U2)

Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jeder nach Maßgabe des Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

Einem Informationszugang zu dem Veräußerungsvertrag zur juris GmbH steht Ausschlussgrund nach § 3 Nummer 6 erste Alternative IFG entgegen.

Danach besteht der Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn das Bekanntwerden der Information geeignet wäre, fiskalische Interessen des Bundes im Wirtschaftsverkehr zu beeinträchtigen.

§ 3 Nummer 6 erste Alternative IFG dient der Herstellung eines fairen Wettbewerbs (Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 27. November 2014 - BVerwG 7 C 12.13 - juris Rn. 29; Schoch, IFG, 2. Aufl., § 3 Rn. 279).

Der Bund hat ein erhebliches Interesse daran, seine Einnahmen zu schützen. Insofern ist § 3 Nummer 6 IFG eine Entsprechung zu dem Schutz wirtschaftlicher Interessen privater Dritter nach § 6 IFG (BT-Drucks. 15/4493, S. 11). Ein Anspruch auf Informationszugang besteht insbesondere dann nicht, wenn wie hier der Bund wie ein Privater am Wirtschaftsverkehr teilnimmt und die Schutzwürdigkeit amtlicher Informationen der Schutzwürdigkeit von Informationen privater Wettbewerber entspricht. Der Bund muss keine Informationen preisgeben, die andere Marktteilnehmer nicht offenbaren müssten. Die erwerbswirtschaftliche Tätigkeit des Bundes ist dabei genauso geschützt wie das fiskalische Hilfsgeschäft und die Auftragsvergabe. Wann immer der Bund im Wirtschaftsverkehr auftritt, genießen seine fiskalischen Interessen Schutz (Schoch, a.a.O., Rn. 285 f.).

Die Veröffentlichung des Vertrages wäre geeignet, die fiskalischen Bundesinteressen zu beeinträchtigen. Der Bund wird nach Abschluss der Entflechtung die vollständige Privatisierung der juris GmbH prüfen. Er ist dabei nach § 63 Absatz 3 Bundeshaushaltsordnung gehalten, seine Anteile nur zum vollen Wert zu veräußern. Dies könnte durch die Herausgabe des Vertrags beeinträchtigt werden, weil der Vertrag auch Regelungen enthält, die sich auf die Veräußerung der verbliebenen Anteile des Bundes auswirken können. Ein vorzeitiges Bekanntwerden des Vertrags könnte dazu führen, den Kreis potentieller Kaufinteressenten einzuschränken oder die Ermittlung des Werts der Anteile des Bundes zu beeinträchtigen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium der Justiz, Mohrenstraße 37, 10117 Berlin, eingelegt werden.



Hinweis:

Das BMJ verarbeitet im Zusammenhang mit Ihrer Anfrage nach dem IFG ausschließlich solche Daten, die notwendig sind, um mit Ihnen zu kommunizieren und um das Verwaltungshandeln des BMJ ordnungsgemäß zu dokumentieren. Hierzu gehören insbesondere personenbezogene Informationen, die Sie unmittelbar übermittelt haben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung der Daten ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit dem IFG.

Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das BMJ finden Sie auf der Internetseite unter www.bmj.bund.de. Hier finden Sie u. a. auch nähere Erläuterungen zu Ihren Rechten sowie weiterführende Kontakt- bzw. Beschwerdemöglichkeiten.